

99108057001000

Werkstattkarte Erteilung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/services/99108057001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057001000
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Werkstattkarte erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrtenschreiber- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie, Kontrollgerätekarte, Fahrtenschreiberkarten, Fahrtenschreiberkartenregister, KBA, Installateur, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, FKR, Antrag Werkstattkarte, Fahrtenschreiber, Kraftfahrt-Bundesamt, Kontrollgerätekarten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820
Teaser	Ihr Unternehmen baut Fahrtenschreiber ein oder kalibriert diese? Dann benötigen Sie eine Werkstattkarte, die Sie bei der zuständigen Stelle beantragen können.
Volltext	<p>Die Werkstattkarte ist eine Fahrtenschreiberkarte für</p> <ul style="list-style-type: none"> • zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern, • Fahrzeughersteller, • Werkstätten sowie • deren verantwortliche Fachkräfte wie Installateurinnen und Installateure oder Technikerinnen und Techniker. <p>Als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise als vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person können Sie diese bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <p>Die Werkstattkarte verwenden Ihre verantwortlichen Fachkräfte, um damit digitale Fahrtenschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen.</p> <p>Die Werkstattkarte ist PIN-geschützt. Die persönliche PIN-Nummer bekommt die verantwortliche Fachkraft</p>

Modul

Sachverhalt

an ihre Privatanschrift gesandt. Fachkräfte dürfen jeweils nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis besitzen und auch nur dort einsetzen. Die Werkstattkarte ist Eigentum des Unternehmens.

Die Werkstattkarte ist ab dem Datum der Personalisierung durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) 1 Jahr gültig. Eine Erneuerung Ihrer Karte können Sie frühestens 1 Monat vor Kartenablauf beantragen.

Den Diebstahl oder Verlust der Werkstattkarte müssen Sie unverzüglich bei der zuständigen Stelle anzeigen, die die Werkstattkarte ausgestellt hat.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Werkstattkarte:
 - belegbare Unterlagen zu Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers
 - Identitätsnachweis des Unternehmers oder der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person oder Personen
 - Identitätsnachweis sowie Mitteilung der Muttersprache der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird
 - Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft nach
Fahrtenschreiber-Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie
 - nicht älter als 3 Jahre
 - Nachweis über das Arbeitsverhältnis der verantwortlichen Fachkraft
 - Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt (nach § 57b Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung)
 - nicht älter als 3 Jahre

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen ist
 - ein amtlich anerkannter Hersteller von Fahrtenschreibern,
 - eine vom Hersteller beauftragte Kfz-Werkstatt oder
 - eine zugelassene und anerkannte Kfz-Werkstatt.
 - Antragsberechtigt sind
 - Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise
 - eine vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person des Unternehmens.

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	1 Jahr(e) Wenn Sie zum ersten Mal eine Werkstattkarte beantragen, müssen Sie keine Frist einhalten.
weiterführende Informationen	https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstattkarte Erteilung <ul style="list-style-type: none"> • erstmalig eine Werkstattkarte beantragen • Antrag stellen können <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmerinnen oder Unternehmer beziehungsweise <ul style="list-style-type: none"> • vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Personen • Werkstattkarte ist Fahrtschreiberkarte für <ul style="list-style-type: none"> • zugelassene Hersteller von Fahrtschreibern, • Fahrzeughersteller, • Werkstätten sowie • deren verantwortliche Fachkräfte (Installateurinnen und Installateure) <ul style="list-style-type: none"> • Werkstattkarte nutzen Fachkräfte, um digitale Fahrtschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen • Werkstattkarte ist PIN-geschützt <ul style="list-style-type: none"> • persönliche PIN-Nummer bekommt die Fachkraft an ihre Privatanschrift gesandt <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte dürfen jeweils nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis besitzen und nur dort einsetzen • Werkstattkarte ist 1 Jahr gültig • zuständig: unterschiedliche Stellen je nach Bundesland zum Beispiel Fahrerlaubnisbehörde, TÜV, Dekra oder andere
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal
